



## Eignungsfeststellung

Eine **Maßnahme in Ihrem Betrieb**, die der Beseitigung und Verringerung von Vermittlungshemmnissen, der Heranführung an den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt oder auch der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung dient, kann gefördert werden.

Fragen dazu beantworten Ihnen gerne die für Sie zuständigen Ansprechpartner.